

## **FINANZREGLEMENT**

**DES TISCHTENNIS-CLUB RHEINFELDEN**

1. Die Einnahmen des Clubs bestehen aus:
  - 1.1. Mitgliederbeiträgen
  - 1.2. Gönnerbeiträgen
  - 1.3. den durch den Verkauf von Getränken erzielten Gewinnen
  - 1.4. an durch den Club organisierten Veranstaltungen (Sponsorenlauf, Turnieren) erzielten Überschüssen
  
2. Die Mitgliederbeiträge betragen:
 

2.1. Aktive (ab dem 20. Altersjahr)	270.-
2.2. Aktive (zwischen dem 18. und 20. Altersjahr)	170.-
2.3. Aktive (bis zum 18. Altersjahr)	120.-
2.4. Aktive ohne Lizenz (ab dem 20. Altersjahr)	200.-
2.5. Aktive ohne Lizenz (zwischen dem 18. und 20. Altersjahr)	120.-
2.6. Aktive ohne Lizenz (bis zum 18. Altersjahr)	90.-
2.7. Passive	10.-
  
3. Es werden keine Eintrittsgebühren verlangt. Alle Neueintretenden sind allerdings zum Kauf eines Clubdresses verpflichtet.
  
4. Die Lizenzgebühren werden vom Club getragen.
  
5. Spesen
  - 5.1. Mannschaftsmeisterschaft
 

Die anfallenden Kosten werden von der Mannschaft getragen. Verantwortlich ist der Captain.

Richtpreis für Autofahrer: max. Fr. 0.40 pro km. Ein Anspruch der Spieler gegenüber dem Club besteht nicht.
  
  - 5.2. Turniere
 

Jeder Teilnehmer hat die entstehenden Kosten selber zu tragen. Der Club übernimmt die Geschenke.
  
  - 5.3. Clubinterne Turniere
 

Der Vorstand erstellt jeweils mit dem Reglement die finanziellen Bestimmungen.
  
  - 5.4. Delegiertenversammlung
 

Dem durch den Vorstand beorderten Teilnehmer wird max. das Bahnbillet 2. Klasse sowie eine Tagespauschale von Fr. 20.- pro Tag vergütet.

6. Entscheidungsberechtigt

6.1. Der Vorstand: Fr. 250.- pro Postulat

7. Bezahlungen

7.1. Mitgliederbeiträge: Jährlich zahlbar bis 31.8.

Bei einem Austritt werden keine Beträge zurückerstattet.

Ersetzt das Finanzreglement vom 29. April 1999

Zürich, den 3.11.2004

Der Präsident

Der Kassier

Christian Zaugg

Oliver Meyhack